

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Öffentliche Prüfungen

[urn:nbn:de:bsz:31-285372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-285372)

IV. Öffentliche Prüfungen.

Montag, den 30. Juli, vormittags.

8 — 8 ³⁰	Uhr:	Klasse VI b:	Deutsch und Naturgeschichte.
8 ³⁰ — 9	>	>	V b: Französisch und Mathematik.
9 — 9 ³⁰	>	>	IV b: Mathematik und Geschichte.
9 ³⁰ —10	>	>	U, III b: Französisch und Naturgeschichte.
10 — 10 ³⁰	>	>	Ob. III b: Mathematik und Englisch.
10 ³⁰ —11	>	>	U, II b: Geschichte und Physik.
11 — 11 ³⁰	>	>	Ob. II b: Deutsch und Chemie.

Die Prüfungen finden im Saale für Musikunterricht (3. Stock Nr. 21) statt.

Zugang zum Schulgebäude durch die Toreinfahrt des Hauses Waldhornstrasse 9 oder durch die Schulstrasse.

Die im Zeichenunterricht gefertigten Arbeiten liegen im Zeichensaale (3. Stockwerk) Montag, den 30. Juli, während der Dauer der öffentlichen Prüfungen auf.

Schlussakt.

Montag, den 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, in der grossen Turnhalle.

V. Bekanntmachung.

Das Schuljahr beginnt

Mittwoch, den 12. September.

An diesem Tage werden von 8 bis 12 Uhr vormittags die Anmeldungen der in die unterste Klasse (Klasse VI) neu eintretenden Schüler im Schulgebäude (Eingang Waldhornstrasse 9 oder Schulstrasse gegenüber dem Aulabau der Technischen Hochschule) entgegengenommen. Schüler, die in eine der übrigen Klassen (V bis Ob. II) eintreten wollen, sind am gleichen Tage nachmittags von 3 bis 5 Uhr oder **Donnerstag, den 13. September**, von 9 bis 11 Uhr vormittags anzumelden.

Bei der Anmeldung aller neu eintretenden Schüler sind Geburtszeugnis, Impfschein (für die über 12 Jahre alten Schüler Wiederimpfschein) und Nachweis über den bisher genossenen Unterricht (letztes Schulzeugnis) vorzulegen. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von 9 Jahren erforderlich.

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze, sowie Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Schrift;
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen im Rahmen der dritten Klasse einer einfachen Volksschule.